

An die Stadt / Gemeinde

**Gemeinde Sachsen b. Ansbach**  
**Hauptstraße 22**  
**91623 Sachsen b. Ansbach**

Eingangsvermerke

**Antragsteller**

Name, Vorname

Anschrift – Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. (mit Vorwahl) – Angabe freiwillig

**Antrag**

**auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkmal aG)  
 und für Blinde (Merkmal BI) (§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO)**

Ich beantrage die Ausstellung eines EU-einheitlichen Parkausweises für Behinderte.

Ich lege meinen gültigen Schwerbehinderten-Ausweis sowie ein aktuelles Lichtbild vor. Es soll die längstmögliche Geltungsdauer eingetragen werden.

**Hinweis:** Sollten Sie mit dem grundsätzlich vorgesehenen Lichtbild des Ausweisinhabers oder wegen Ihrer Unterschrift auf dem Parkausweis Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bei Antragsabgabe vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie gerne!

Ort, Datum

Unterschrift

**Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkausweis für Behinderte:**

Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden

**Wird von der Behörde ausgefüllt**

Ausnahmegenehmigung Nr.  erteilt. Gültig bis:

EU-Parkausweis Nr.  wurde ausgestellt.

Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt.

Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen.

Zusatzausweis zum Parkausweis für  wurde ebenfalls ausgestellt.